

**Zweite Satzung zur Änderung der
Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie
für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen
(Gebührensatzung zur Bestattungssatzung)
der Gemeinde Kahl a. Main
vom 17.12.2015**

Auf Grund von Art. 23 und 24 Abs 1 Nrn. 1 und 2 und Absatz 2 der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Satzung:

**§ 1
Änderung der Satzung**

Die Gebührensatzung zur Bestattungssatzung der Gemeinde Kahl a. Main vom 18.10.2012, veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 19 vom 09.11.2012, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 07.05.2015, veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 9 vom 22.05.2015,

wird wie folgt geändert:

§ 1 „Gebührenerhebung“ erhält unter Ziff. 1 (Grabplatzgebühren) folgende Ergänzung:

1.9 Baumgrab	328 €
(Nutzungsrecht 10 Jahre)	
Verlängerung des Nutzungsrechts pro Jahr	33 €

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01.02.2016 in Kraft.

Kahl a. Main, den 17.12.2015

Gemeinde Kahl a. Main

(Siegel)

Jürgen Seitz
1. Bürgermeister

Die **Änderungssatzung** zur **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen vom 18.10.2012** wurde im Amtl. Mitteilungsblatt der Gemeinde Kahl a.Main vom 15.01.2016 bekanntgemacht und ist am 01.02.2016 in Kraft getreten.

Danach erfolgte Änderungen der Satzung sind aus den Fußnoten zu den geänderten Bestimmungen zu ersehen